Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP (Rithy Chheng/Fuat Köçer/Halua Pinto de Magalhães) vom 03.April 2014: Unentdeckte Potenziale nutzen - Erfolgreiche Kooperation zwischen Schule und Eltern fördern (2014.SR.000098)

In der Stadtratssitzung vom 5. November 2015 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Unser Bildungssystem ist ein Abbild unserer leistungsorientierten Gesellschaft. Mit dem Prinzip der Leistung wird der Zugang zu verschiedenen Bildungsabschlüssen verknüpft und rechtfertigt damit schlussendlich unterschiedliche Positionen in einer ungleichen Gesellschaft. Der Statuserwerb wird demnach an einen persönlichen Verdienst gebunden, obwohl die Startbedingungen mitnichten für alle gleich sind. Eigentlich müsste die Volksschule darauf bedacht sein, die ungleichen Startchancen auszugleichen, falls sie denn auch wirklich auf dem Leistungsprinzip beharren möchte. Tatsache ist jedoch, dass in der heutigen Situation die Ungleichheiten durch die Selektion eher noch verstärkt werden. Angesichts dieser Voraussetzungen stellt sich die Frage, was die kaum revidierbaren Laufbahnentscheide für Kinder bedeuten, welche ohnehin schon schwierige Startbedingungen haben.
Fakt ist, dass der Bildungserfolg von Schulkindern in der Schweiz stark von ihrem sozialen Status und ihrem Migrationshintergrund abhängt. Dies belegen auch diverse Forschungsergebnisse (u.a. die PISA-Studien). Es gibt verschiedenste Möglichkeiten, um diesen systembedingten Verzerrungen entgegenzuwirken und so den Kindern trotz ungleichen Startbedingungen mehr Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Besonders erwähnenswert sind an dieser Stelle das Vorschulprojekt Primano in der Stadt Bern oder schritt:weise in Langenthal (bei interunido), Biel (bei effe) und Ostermundigen.
Einen wesentlichen Einfluss auf den Schulerfolg hat zudem die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Grundsätzlich wollen alle Eltern ihren Kindern und Jugendlichen eine erfolgreiche schulische Laufbahn ermöglichen. Doch gerade Migrantinnen und Migranten haben vielfach hohe Erwartungen und erhoffen sich damit einen sozialen Aufstieg. Meistens bleiben sie aber bereits in strukturellen Barrieren hängen und damit auch das unentdeckte Potenzial dieser Kinder.
Wenig überraschend stellen wir fest, dass Schule und Elternhaus gemeinsame Ziele haben. Doch fehlende Ressourcen und andere Belastungen machen es sowohl für die Eltern, als auch für die Lehrpersonen schwer, den komplexen Anforderungen vollumfänglich gerecht zu werden. Eine Klärung der Verantwortungsbereiche und Möglichkeiten fördert hingegen die wirksame Kooperation und setzt Ressourcen frei. Diese Zusammenarbeit könnte beispielsweise in Form eines gemeinsames Agreements geschehen, bei dem zwischen Schule und Eltern die jeweiligen Rollen und gegenseitigen Erwartungen definiert und entsprechende Ziele gesetzt würden.

- Konkret kann ein solches Agreement auf Seiten der Schule die Rolle bzw. Ziele in Bereichen wie Chancengleichheit, Frühförderung, verständliche Elterninformationen, Partizipation der Eltern, Lernunterstützung, interkulturelle Kompetenzen für Lehrpersonen und Schüler/innen, Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit, Mitarbeitende mit Migrationshintergrund, Durchlässigkeit der Oberstufe und Unterstützung bei der Lehrstellensuche, beinhalten.
- Auf der anderen Seite würden die Eltern im Agreement festhalten, wie die Rolle bzw. Ziele der Eltern in Bereichen wie förderliche Lernbedingungen, Engagement für die Schule, ausserschulisches Lernen, Ernährung, soziale Entwicklung, Gesundheitsförderung, Kenntnisse des Schweizer Bildungssystems, Spracherwerb und Teilnahme an Elternanlässen, aussehen würde.

Der Gemeinderat wird somit gebeten, zu prüfen und zu berichten,

1. ob und wie Schulen, Schulleitungen und Elternorganisationen bei der Entwicklung dieser konkreten Methode, den lokalen Agreements, unterstützt werden können.
2. wie und ob diese Methode der Unterstützung in bereits bestehende und funktionierende Konzepte der Zusammenarbeit von Eltern mit der Schule oder Fördermassnahmen aufgenommen werden kann.

Bern, 03. April 2014
Erstunterzeichnende: Rithy Chheng, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães
Mitunterzeichnende: Mess Barry, Thomas Göttin, Nadja Kehrli-Feldmann, Lea Kusano, Hasim Sönmez, Lukas Meier, Stefan Jordi, Martin Krebs, Benno Frauchiger, Nicola von Greyerz, Lena Sorg, David Stampfli

Bericht des Gemeinderats

In der Volksschule braucht es Normen für die Zusammenarbeit zwischen Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schülern sowie Regeln für deren Einhaltung.

Gemäss Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) sind Schulen und Eltern gemeinsam verantwortlich für die Erziehung und Bildung der Kinder. So ist in Artikel 2 festgehalten, dass die Volksschule die Familie in der Erziehung und Bildung unterstützt. Die Schulbehörden, die Schulleitungen, die Lehrerschaft und die Eltern sind gemäss Artikel 31 gegenseitig zur Zusammenarbeit verpflichtet. Schliesslich verlangt das Volksschulgesetz von den Eltern in Artikel 32, Absatz 3, dass sie dazu beizutragen haben, für ihre Kinder gute Lernvoraussetzungen zu schaffen, „insbesondere indem sie ihre Kinder ausgeruht und ernährt in die Volksschule schicken."

Zur Einhaltung solcher Normen und Regeln können beispielsweise im Kanton Zürich die Schulbehörden oder die Schulleitungen den Besuch einzelner Elternveranstaltungen obligatorisch erklären. Ausserdem können dort Eltern mit bis zu Fr. 5 000.00 gebüsst werden, wenn sie die mit dem Schulbesuch ihrer Kinder verbundenen Verpflichtungen (wie zum Beispiel die Zusammenarbeit mit der Schule bei disziplinarischen Problemen) nicht oder nur mangelhaft wahrnehmen.

Auch der Kanton Basel-Stadt kennt Bussen von bis zu Fr. 1 000.00, wenn Eltern gegen die vorgegeben Pflichten verstossen.

Im Kanton Bern bestehen keine solchen Sanktionsmöglichkeiten. Vielmehr sollen hier die Bildung und Erziehung der Kinder auf der Basis von Vertrauen und guter Zusammenarbeit verantwortet werden. Zum Aufbau und zur Pflege einer solchen Zusammenarbeitskultur haben viele Schulen Leitbilder erarbeitet, in denen sie solche Grundsätze festhalten. Dies basiert auf dem Wissen, dass erfolgreiches Lernen nur in einem Klima von motivierendem Miteinander möglich ist.

Darüber hinaus gibt es Schulen, die in einem partizipativen Prozess mit allen an der Schule Beteiligten eine Schulvereinbarung erarbeitet haben. Die Schulen von Wangen bei Olten beispielsweise haben eine solche Vereinbarung mit Unterstützung der Organisation „Elternbildung Schweiz" erarbeitet und so einen verbindlichen Rahmen geschaffen.

Bei dieser Schulvereinbarung handelt es sich um die Festlegung von allgemein gültigen Verhaltensregeln, an die sich die Schulleitung, die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern sowie die Hauswartschaft zu halten haben. Dabei wird auch festgelegt, wie vorzugehen ist, wenn diese Regeln nicht befolgt werden.

Wichtig ist bei einer solchen Schulvereinbarung, dass sie mit allen Beteiligten gemeinsam erarbeitet wird. Dabei sind vor allem der Prozess und die Auseinandersetzung mit solchen Regeln wichtig. Damit soll erreicht werden, dass die Regeln besser eingehalten werden.

Eine andere Vereinbarungsform ist die individuell zu unterschreibende Vereinbarung zwischen Schulleitung, Klassenlehrperson, Schülerin oder Schüler und Eltern respektive Erziehungsberechtigten. Auch in dieser Vereinbarung werden die verschiedenen Rollen und Verantwortungen bezüglich Umgang und Verhalten, Lehren und Lernen sowie Verantwortung in der Gemeinschaft festgehalten. In Bern haben beispielsweise der Elternrat, das Gesundheitsteam sowie die Lehrpersonen der Schule Kleefeld 2008/09 eine solche Vereinbarung erarbeitet. Auch hier ist die Vereinbarung in einem bottom up-Prozess entstanden.

Fazit

Bildung und Erziehung sind eine gemeinsame Aufgabe von Volksschule und Eltern. Dafür sind klare Regeln und Normen notwendig. Zur Klärung von gegenseitigen Erwartungen können jedoch keine bereits bestehenden Konzepte, Leitbilder oder Schulvereinbarungen unverändert übernommen werden. Viel wichtiger ist der Entstehungsprozess, an dem sich alle Partner beteiligen. In diesem Prozess werden die verschiedenen Rollen geklärt, Ziele vereinbart und die Zuständigkeiten festgelegt, welche für den Bildungserfolg der Kinder wichtig sind.

Der Gemeinderat will die Entwicklung solcher lokaler Vereinbarungen (agreements) unterstützen. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) wird, die oben erwähnten Beispiele von good practice (Schulvereinbarung von Wangen bei Olten und Vereinbarung der Schule Kleefeld) in der Konferenz der Elternratspräsidien vorstellen und die Elternräte ermuntern, selber in ihren Schulen solche Initiativen in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und dem Kollegium der Lehrpersonen zu starten. Die BSS wird das Konzept der Schulvereinbarungen ebenfalls in die Steuergruppe des Netzwerks „Gesundheitsfördernde Schulen“ hinein tragen. Denn auch die Gesundheitsteams der Schulen können die Entwicklung solcher Vereinbarungen initiieren.

Sowohl die Elternräte wie auch die Gesundheitsteams kennen bestehende und funktionierende Konzepte ihrer Schulen und können damit sicherstellen, dass die Idee der lokalen Vereinbarungen in bereits bestehende Zusammenarbeitsformen integriert werden können.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Der Auftrag an die BSS, über die Methode der lokalen Schulvereinbarungen zu informieren, hat keine finanziellen Folgen. Es bedingt auch keine zusätzlichen personellen Ressourcen, in den Elternräten und/oder den Gesundheitsteams, solche Prozesse in Gang zu setzen.

Sollten Schulen für die Entwicklung eines solchen Prozesses eine externe Moderation in Anspruch nehmen wollen, würde das entsprechende finanzielle Folgen auslösen.

Bern, 2. November 2016

Der Gemeinderat